



Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion

Datum 02.03.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-007/2022
Ihr Schreiben vom 04.02.2022
E-Mail

Ihre Ratsanfrage IA-007/2022 - Masterplan Tierpark & Neuordnung Wirtschaftshof, Bezug zur RA-005/2022

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Für die Planungen und erste Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans wurden im Zweijahreshaushalt 2019/2020 jeweils 750 TEUR bereitgestellt.
Wie hoch waren die umverteilten Mittel zugunsten der Neuordnung des Wirtschaftshofes?
Wie wurden die übrigen bereitgestellten Mittel zur Umsetzung des Masterplanes eingesetzt?

In den Jahren 2019 und 2020 wurden jeweils 750.000 € für Planungen und erste Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplanes eingestellt, jeweils 200.000 € im Ergebnishaushalt und 550.000 € investiv.

Die kompletten investiven Mittel wurden mit einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 für die Neuordnung des Wirtschaftshofes umverteilt. Dies ist im Stadtratsbeschluss B-173/2019, der gleichzeitig auch den Baubeschluss zum Wirtschaftshof enthält, nachzulesen. Die Mittel im Ergebnishaushalt wurden ebenfalls für den Wirtschaftshof verwendet.

Der Wirtschaftshof ist die Voraussetzung für die Umsetzung des Masterplanes, daher wurden alle zur Verfügung stehenden Mittel dafür verwendet.

2. Konnten die Baumaßnahmen bzgl. der Neuordnung des Wirtschaftshofes entsprechend der anvisierten Zeitleiste (Vorlage B-173/2019) im Juni 2021 beendet werden? Wenn nein, wie ist der aktuelle Stand der Maßnahme?

Die Maßnahme konnte vor allem aufgrund Corona bedingter Ausfälle bei den bauausführenden Firmen und Planungsbüros sowie infolge von Materiallieferengpässen nicht wie geplant umgesetzt werden. Hinzu kamen Planungsanpassungen aufgrund veränderter Anforderungen an die Hygiene bei der Futtermittelverarbeitung und -lagerung.

Telefon 0371 488-1930
Fax 0371 488-1993
E-Mail D3@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Der Abschluss der Maßnahme ist für das III. Quartal 2022 vorgesehen.

3. Wurden Mittel für den Masterplan in den Zweijahreshaushalt 2021/2022 eingestellt? Wenn ja, für welche Maßnahmen aus dem Masterplan und wurden diese Maßnahmen begonnen?

Es wurden 145.000 € für die Ausstattung des Wirtschaftshofes (z. B. für die Futterküche) eingestellt.

4. Bezüglich des Beschlusspunktes zur Vorlage B-278/2018 „5. Die Verwaltung berichtet regelmäßig über die Umsetzung des Konzepts „Masterplan 2030+“ im Kulturausschuss.“ - Wann wurde im Jahr 2021 zur Umsetzung des Konzeptes berichtet und wann ist im Jahr 2022 die nächste Berichterstattung zu erwarten?

Am 10.03.2021 wurde im AKUS die Haushaltsplanung der SE 48 vorgestellt, und dabei war auch der Masterplan Thema. Die aktuelle Berichterstattung zur Umsetzung des Masterplanes fand am 26.1.2022 statt.

5. Bezüglich des Beschlusspunktes zur Vorlage B-278/2018 „7. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten der langfristigen Förderung zur Umsetzung des Masterplanes zu prüfen und erste Ergebnisse bis Mitte 2019 vorzulegen.“ – Welche Möglichkeiten der Förderungen wurden durch die Verwaltung geprüft? Gibt es aktuell Fördermöglichkeiten die geprüft werden?

Grundsätzlich wird in Sachsen der Bau von Tiergehegen nicht gefördert. Dennoch wird natürlich im laufenden Prozess geprüft, insbesondere im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Eingangsbereich, inwiefern ggf. Fördermöglichkeiten für einzelne Teil- bzw. Funktionsbereiche genutzt werden können.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister